Amt Oder - Welse **BESCHLUSS**

Der Amtsdirektor

GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

federführendes Amt: Liegenschaften

[X] öffentlich

[ ] nichtöffentlich

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
25.02.2008	5/2008

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	12.03.2008		X	X			

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

Betreff:

Vereinbarung zur Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schöneberg beschließt, die beiliegende Vereinbarung zwischen der Teilnehmergemeinschaft in der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal und der Gemeinde Schöneberg zur Finanzierung und Umsetzung der Bauvorhaben abzuschließen.

Sachdarstellung:

Innerhalb der Unternehmensflurbereinigung wird der Ausbau auf der Grundlage der Genehmigungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz durchgeführt.
Für die Finanzierung und Umsetzung dieser Bauvorhaben ist die Teilnehmergemeinschaft als Vorhabensträgerin zuständig und in diesem Zusammenhang für die gesamte Planung, Bereitstellung der Flächen, Ausschreibung, Vergabe und Vertragsabwicklung zuständig.

Der Ausbau der Wege wird gemäß dem vorliegenden Bewilligungsbescheid gefördert. Die verbleibenden Kostenanteile sind von der Teilnehmergemeinschaft zu erbringen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung regeln die Teilnehmergemeinschaft Unteres Odertal und die Gemeinde Schöneberg die gemeinsame Finanzierung der zu realisierenden Bauvorhaben, die Einbeziehung der Kommune in die Bausauführung wie auch die spätere Übergabe der hergestellten Anlagen.

gez. Amtsleiter Frau Schulz gez. Amtsdirektor Herr Krause

Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:

Vorsitzender der Gemeindevertretung: gez. Schroeder